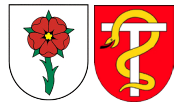


Wir fördern Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt



im Rahmen vom Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) und Vernetzungsprojekt (VP) Altendorf-Lachen

Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt sind wahre Biodiversitäts-Hotspots. Zahlreiche Tier- und Pflanzenarten leben in diesem spezialisierten Lebensraum. Schmetterlinge und weitere Insekten sind auf vielfältige Nektar- und Raupenfutterpflanzen angewiesen. Reptilien wie die Zauneidechse nutzen die Trockensteinmauern und weitere Strukturen als Rückzugsmöglichkeit. Weiter sind offene Bodenstellen eine Nistmöglichkeit für zahlreiche Wildbienen. Auch für Vögel bietet ein vielfältiger Rebberg wichtige Lebensräume.



Anforderungen an die Qualitätsstufe I

Reben mit natürlicher Artenvielfalt müssen folgende Anforderungen erfüllen, um die Qualitätsstufe I zu erreichen:

- Düngung: nur im Unterstockbereich
- Pflanzenschutzmittel: nur Blattherbizide im Unterstockbereich, Einzelstockbehandlung von Problempflanzen, nur biologische oder biotechnische Methoden gegen Insekten, Milben und Pilzkrankheiten (bzw. chemisch-synthetische Produkte der Klasse N)
- Schnitt: ab April, alternierend in jeder 2. Fahrgasse (sechswöchiges Schnittintervall), Mulchen erlaubt (Schnittgut muss nicht abgeführt werden)
- Bodenbearbeitung: oberflächliches Einarbeiten des organischen Materials erlaubt (jährlich in jeder 2. Fahrgasse)
- Wendezone und private Zufahrtswege: Bodenbedeckung mit natürlicher Vegetation, keine Düngung/Pflanzenschutzmittel
- Ausschlusskriterien: Gesamtanteil an Fettwiesengräsern und Löwenzahn >66 % der Gesamtfläche oder: Anteil invasiver Neophyten >5 % der Gesamtfläche



Vernetzte Reben im VP Altendorf-Lachen

Ab mind. 20 Laufmeter Trockenmauern, Lehm- und Lösswänden pro Hektar Reben können Vernetzungsbeiträge für die Rebflächen ausgezahlt werden. Der jährliche Beitrag beträgt Fr. 1'000.-/ha.

Die Bewirtschafter schliessen eine Vereinbarung mit dem Vernetzungsprojekt ab und verpflichten sich damit bis zum Ende der 1. Vertragsperiode im Jahr 2021. Für die Vernetzung ist das Erreichen der Qualitätsstufe II keine Voraussetzung.

Anforderungen an die Qualitätsstufe II

Für die Beurteilung der Qualität wird der ökologische Wert der Rebfläche ermittelt. Dieser setzt sich aus dem Vegetationswert und dem Strukturwert zusammen. Eine Rebfläche mit natürlicher Artenvielfalt erfüllt QII, wenn der ökologische Wert ≥ 6 und der Vegetationswert ≥ 3 .

- Vegetationswert: Artenzahl in Rebfläche und in Wendezonen (Stichprobenerhebung auf 10 % der Rebfläche)
- Strukturwert: Strukturelemente innerhalb oder im Umkreis von <10 m der Rebfläche

Typische Arten in Rebflächen sind: Doldiger Milchstern, Hyazinthen, Sandmohn, Weinbergtulpe, Wiesengelbstern, Wohlriechendes Veilchen. Die Artenpunktzahl wird mit einem Raster erhoben, seltene Arten erzielen dabei mehr Punkte als gewöhnliche Arten.

Die Strukturen werden mit einem Raster erhoben. Hecken und Feldgehölze, Einzelsträucher, Einzelbäume, Trockensteinmauern, Lesesteinhaufen, Ruderalflächen und weitere Elemente werden mit Qualitätspunkten bewertet.



Weitere Aufwertungsmöglichkeiten

- Trockensteinmauern instandstellen
- Anlegen von zusätzlichen Strukturen (Lesesteinhaufen, Asthaufen)
- Pflanzung von Hecken und dornentragenden Einzelsträuchern
- Einzelbäume pflanzen (Mandel-, Pfirsich-, Feigenbaum)
- Ruderalflächen anlegen
- Weiher oder Tümpel erstellen
- Einsaaten in den Fahrgassen